

Auf den Punkt gebracht

WER IST UNTERNEHMER*IN?

- (1) Unternehmer ist, wer ein Unternehmen betreibt.“
- (2) Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.“



§ 1 Unternehmensgesetzbuch
www.ris.bka.gv.at/eli/drgbl/1897/219/P1/NOR40069773

WER IST UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGT?

Wer in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt beschäftigt wird, ist Dienstnehmer im Sinne dieses Bundesgesetzes; hierzu gehören auch Personen, bei deren Beschäftigung die Merkmale persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegenüber den Merkmalen selbständiger Ausübung der Erwerbstätigkeit überwiegen.

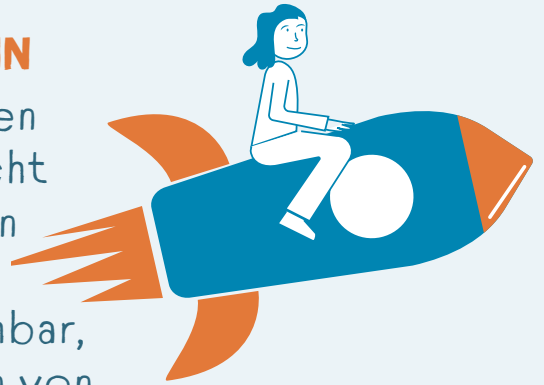


Was du nicht sagst ...

BEGEISTERTE*R JUNGUNTERNEHMER*IN

Du bist soeben dabei, ein Unternehmen zu gründen, und Feuer und Flamme nicht nur für deine Geschäftsidee, sondern generell fürs Unternehmertum.

Für dich ist einfach nicht nachvollziehbar, wie jemand sich lieber den Vorgaben von Anderen unterwirft, statt eigene Pläne und Ideen zu verwirklichen und dabei nach den eigenen Regeln und für die eigene Tasche zu arbeiten.



ÜBERZEUGTE*R MITARBEITER*IN

Irgendwie hast du mittlerweile den Eindruck, dass schon jede*r Zweite*r ein Unternehmen gründet.

Vielen Menschen scheint überhaupt nicht bewusst zu sein, worauf sie sich dabei einlassen: Haftung, Steuerrecht, soziale Absicherung. Und dann zu allem Übel noch das Risiko, dass man nie weiß, wie die Wirtschaftslage sich entwickelt! Da ärgerst du dich lieber ab und an über deine Vorgesetzten ...



Zeit zur Analyse

Suche den Artikel „Zahl der Unternehmensgründungen in Österreich weiter hoch“, der am 12. August 2022 auf [sn.at](https://www.sn.at), dem Portal der Salzburger Nachrichten veröffentlicht wurde.

Lies ihn aufmerksam und beantworte anschließend die nachfolgenden Analysefragen.

1. Wer hat den Artikel verfasst?
2. Was ist das Thema des Artikels?
3. Worauf stützt sich der Artikel inhaltlich?
4. Fasse die Kernaussagen, die wichtigsten Informationen des Artikels in ganzen Sätzen zusammen.
Dir stehen dafür insgesamt max. 300 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zur Verfügung.
5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat der Text?
Erstelle ein Inhaltsverzeichnis mit einfachen Überschriften.
6. Was ist die Intention des Artikels?
*Möchte er informieren, Interesse wecken, aufrütteln, zu konkreten Aktionen anregen, ...?
Begründe deine Entscheidung.*
7. An welche Zielgruppe richtet sich der Beitrag deiner Ansicht nach?
Begründe deine Entscheidung.
8. Könnten sich aufgrund der Basis des Inhalts Skepsis in Sachen inhaltlicher Ausgewogenheit des Textes ergeben? *Begründe deine Entscheidung.*
9. Könnten sich aufgrund der Basis des Inhalts Skepsis in Sachen Abdeckung aller relevanten inhaltlichen Ansätze im Text ergeben? *Begründe deine Entscheidung.*
10. Findest du den Artikel gelungen?
Begründe deine Entscheidung.



Unternehmensneugründungen: Zahlen, Daten, Fakten

Unternehmensgründungen in Österreich? Ein uninteressantes Thema? Tatsächlich verstecken sich hinter den Zahlen der offiziellen WKO Statistik nicht nur spannende Geschäftsideen und -visionen, sondern auch interessante Daten und Fakten.

Versuche, dich in die österreichischen Jungunternehmer*innen einzufühlen, und beantworte die nachfolgenden Fragen.

1. Im Jahr 1993 wurden insgesamt 14.631 neue Unternehmen in Österreich gegründet. Wie viele waren es im Jahr 2022?



28.322



39.370



50.498

2. Wie teilen sich die Unternehmensneugründungen prozentuell auf die verschiedenen Rechtsformen auf? Ordne den Diagrammbalken die Rechtsformen zu.

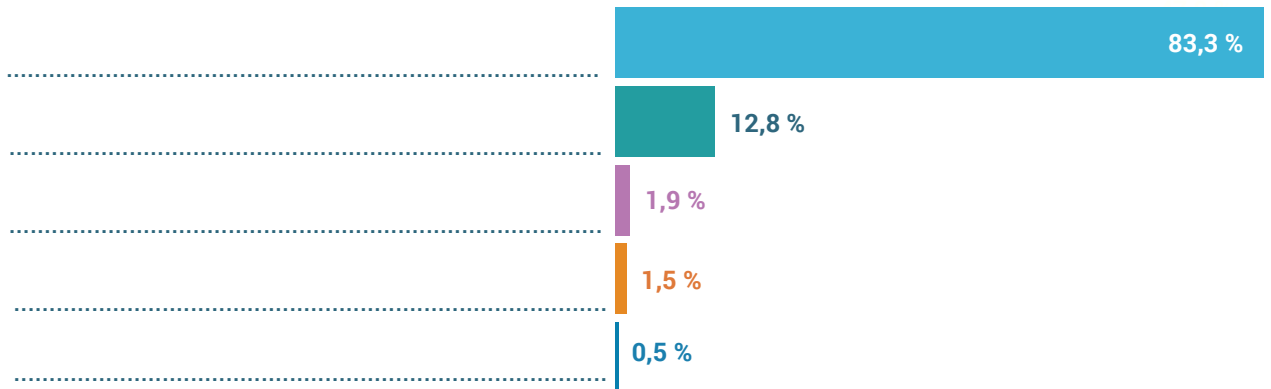
Einzelunternehmen

GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

KG (Kommanditgesellschaft)

Sonstige Rechtsformen

OG (Offene Gesellschaft)



3. Was denkst du: In welcher Sparte gab es 2022 die meisten Unternehmensneugründungen?

Gewerbe und Handwerk

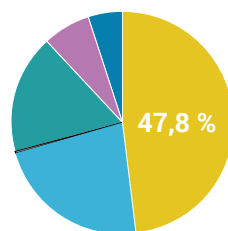
Handel

Industrie, Bank und Versicherung

Information und Consulting

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Transport und Verkehr



4. 1993 lag der Frauenanteil bei Neugründungen von Einzelunternehmen bei 26,7 %. Wie hoch war er 2022?



32,5 %



39,8 %



52,4 %



60 %

5. Wie sieht die Verteilung der Unternehmensgründungen nach Alter der Gründer*innen aus? Ordne die prozentuellen Anteile den Altersgruppen zu.

Gründer*innen	Prozentanteil
unter 20 Jahre	
20 bis unter 30 Jahre	
30 bis 40 Jahre	
40 bis unter 50 Jahre	
50 bis unter 60 Jahre	
über 60 Jahre	

6. Wer ist durchschnittlich jünger beim Start ins Jungunternehmerleben?

Frauen

Männer

7. In welchem Bundesland sind die Gründer*innen durchschnittlich am jüngsten?

.....

8. Welches war das wichtigste Motiv für die Entscheidung, sich selbständig zu machen?

Flexibilität in der Zeit- und Lebensgestaltung

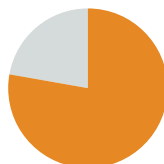
langer Wunsch der Selbständigkeit

Wunsch, Verantwortung im eigenen Unternehmen zu übernehmen

9. Laut statistischen Erhebungen der Wirtschaftskammer Österreich Stand 2020 existieren nach einem Jahr Geschäftstätigkeit noch 94 % der Unternehmen. Wie viele sind es nach drei Jahren?



90 %



78 %



66 %

Unternehmensneugründungen: Zahlen, Daten, Fakten

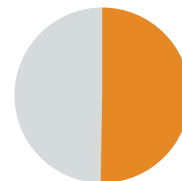
1. Im Jahr 1993 wurden insgesamt 14.631 neue Unternehmen in Österreich gegründet. Im Jahr 2022 waren es ...



28.322

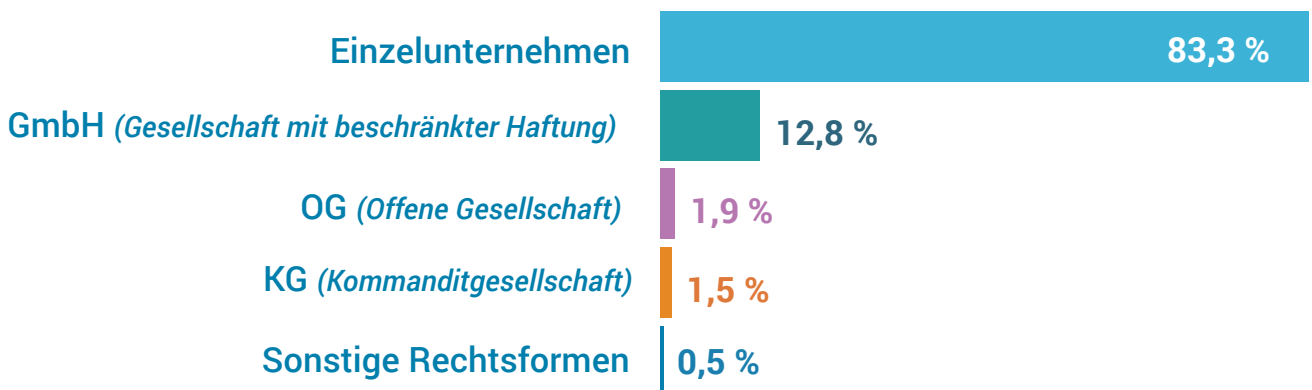


39.370

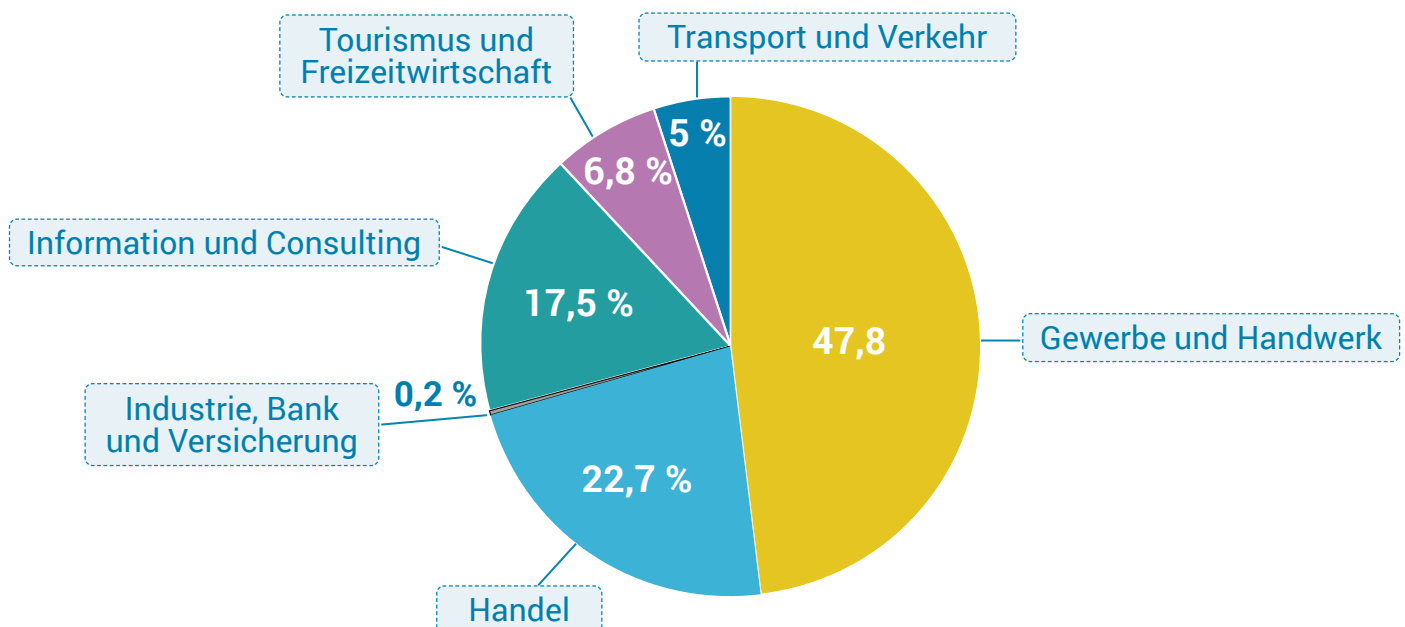


50.498

2. Wie teilen sich die Unternehmensneugründungen prozentuell auf die verschiedenen Rechtsformen auf?



3. Die Top-3-Sparten sind:



4. 2022 lag der Frauenanteil bei Neugründungen von Einzelunternehmen bei ...

- 32,5 %
 39,8 %
 52,4 %
 60 %

Top 3 in Sachen Frauenanteil:

- > Personenberatung und -betreuung: 94,4 %
- > Mode und Bekleidungstechnik: 87,7 %
- > Fußpflege, Kosmetik, Masseur*innen: 87 %

Die letzten 3 in Sachen Frauenanteil:

- > Bau: 4,4 %
- > Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Komm.technik: 4,8 %
- > Güterbeförderungsgewerbe: 13,5 %

5. Die Verteilung der Unternehmensgründungen nach Alter der Gründer*innen sieht folgendermaßen aus:

Gründer*innen	Prozentanteil
unter 20 Jahre	2,2 %
20 bis unter 30 Jahre	25,9 %
30 bis 40 Jahre	30,9 %
40 bis unter 50 Jahre	20,9 %
50 bis unter 60 Jahre	14,7 %
über 60 Jahre	5,4 %

Das Durchschnittsalter liegt über dem langjährigen Mittelwert und betrug 38,2 Jahre.

6. Im Jahr 2022 waren Frauen zum Zeitpunkt der Gründung durchschnittlich 40,3 Jahre, **Männer 35,8 Jahre** alt.

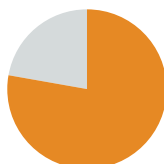
7. In **Wien** sind die Neuunternehmer*innen mit **36,3 Jahren** am jüngsten, im Burgenland mit 41,7 Jahren am ältesten.

8. Die **Flexibilität in der Zeit- und Lebensgestaltung** war mit 71,2 % das am häufigsten genannte Motiv. Der lange Wunsch nach Selbständigkeit folgte mit 69,7 %, der Wunsch nach Verantwortung im eigenen Unternehmen mit 66 %.

9. Nach einem Jahr existieren noch 94 % der Unternehmen. Nach drei Jahren existieren noch



90 %



78 %



66 %

Nach fünf Jahren sind es 66 %, nach sieben Jahren noch 57 % der Unternehmensneugründungen.

Dringend klären!

► Die Geschäftsidee

Ist meine Idee umsetzbar und wirtschaftlich tragfähig?

- Ist sie technisch umsetzbar?
- Ist sie rechtlich umsetzbar?
- Wie groß ist mein Markt?
- Wie hoch ist die Kaufkraft meiner Zielgruppe?
- Wer sind meine Mitbewerber*innen?



► Die Beteiligten

Allein oder mit anderen gemeinsam?

- Eigne ich mich überhaupt als Unternehmer*in?
- Wünsche bzw. brauche ich Partner*innen? Wenn ja – wofür?
- Brauche ich Mitarbeiter*innen für die Umsetzung meiner Idee?



► Die Rechtsform

In welcher Rechtsform lässt sich meine Idee am besten umsetzen?

- Haftung?
- Erforderliches Grundkapital?
- Gründungskosten? Laufende Kosten?
- Steuerliche, sozialversicherungs- und gewerberechtliche Vorgaben?

► Die Firma

Unter welchem Namen kann ich meine Geschäftsidee erfolgreich umsetzen?

- Welcher Name passt zum Unternehmen bzw. zum Unternehmensgegenstand?
- Über welche Elemente muss der Name verfügen?



Unterstützung bieten

- ✓ **Gründerservice** der Wirtschaftskammer Österreich
- ✓ **Notar*innen** in steuerlicher und rechtlicher Hinsicht
- ✓ **Rechtsanwält*innen** in rechtlicher Hinsicht
- ✓ **Steuerberater*innen** in steuerlicher Hinsicht

Nachgefragt ...

Suche nach dem Video „Nachgefragt bei unseren Notar:innen: Unternehmensgründung“, das am 6.7.2022 auf dem YouTube-Kanal der Österreichischen Notariatskammer veröffentlicht worden ist, und schau es dir aufmerksam an. Beantworte anschließend die nachfolgenden Fragen.

Grundsätzliche Gestaltung des Videos

1. Welche Aufgabe hat der Vorspann? Welchen Eindruck erweckt er bei dir?
2. Das Infovideo ist in Form eines Interviews gestaltet. Die Moderatorin switcht zwischen der Rolle der Interviewenden und der Rolle der potenziellen Unternehmensgründerin. Gelingt dieser Switch? *Bewerte nach dem Schulnotensystem und begründe deine Bewertung.*
3. Die Moderatorin und der Interviewgast duzen sich. *Findest du das gut oder gefällt dir das nicht? Begründe deine Entscheidung.*
4. Welchen Eindruck machen die Interviewpartner*innen bzw. die Interviewsituation generell auf dich? *Notiere drei bis maximal fünf Adjektive, die diesen wiedergeben.*
5. Im Video werden als zusätzliches Stilmittel Einschübe mit Infotexten verwendet. *Welche Aufgabe haben diese Einschübe?*
6. Findest du die Einschübe als Stilmittel gelungen? Erreichen sie ihr Ziel? Lenken sie ab? Wie werden sie wahrgenommen. *Bewerte nach dem Schulnotensystem und begründe deine Bewertung.*

Inhaltlicher Aufbau des Videos

7. Stell dir vor, du müsstest ein Inhaltsverzeichnis zum Video gestalten. *Wie würde dieses aussehen bzw. was wären deine Überschriften?*
8. Zu welchen Inhalten gibt es schriftliche Einschübe?
9. Sind diese Inhalte für Einschübe gut gewählt? Hättest du andere bzw. noch zusätzliche Inhalte ausgesucht?

Fragen zu konkreten Inhalten

10. Welche wichtigen Fragen sollte man sich bereits vor einem ersten Beratungstermin bei Expert*innen stellen?
11. Was ist zu beachten, wenn man ein Unternehmen mit Partner*innen gründet?
12. Welche konkreten Unterlagen benötigt man zur tatsächlichen Unternehmensgründung?
13. Was versteht man unter „Rechtssicherheit“?
14. Was hast du zur konkreten Unterstützung erfahren, die Notar*innen auf dem Weg zur Unternehmensgründung liefern können?

Gut vorgesorgt?

Die Wahl der richtigen Rechtsform ist für viele Gründer*innen eine der schwierigsten Entscheidungen. Sie setzt voraus, dass man sich bereits tiefergehend mit Gewerberecht, Haftung, Vertretungsbefugnissen, Mindestkapital oder Steuerbelastung beschäftigt hat.

Apropos Form – die Erklärungen wichtiger Begriffe rund um Rechtsformen und Unternehmensgründung sind leider aus der Form geraten. *Kannst du sie wieder ordnen?*

1. **Befähigungsnachweis**
 - Zentrales, öffentliches Verzeichnis, in das Unternehmen bestimmter Rechtsformen eingetragen werden müssen.
2. **Firma**
 - Muss bei Kapitalgesellschaften grundsätzlich als Notariatsakt errichtet werden. Ausnahme ist die Ein-Personen-GmbH.
3. **Firmenbuch**
 - Eigentümer*in einer Gesellschaft, kann eine natürliche oder juristische Person sein.
4. **Geschäftsführer*in**
 - Vertretungsbefugtes Leitungsorgan eines Unternehmens, muss eine natürliche Person sein.
5. **Gesellschafter*in**
 - Name, unter dem Unternehmer*innen ihre Geschäfte betreiben.
6. **Gesellschaftsvertrag**
 - Ausgaben, die anlässlich der Gründung eines Unternehmens anfallen.
7. **Gewerbe**
 - Entstehen gegenüber Gläubiger*innen für einen entstandenen Schaden bzw. Schulden
8. **Gründungskosten**
 - Verpflichtung zur Führung einer doppelten Buchhaltung sowie zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
9. **Haftung**
 - Muss bei der Gewerbebeanmeldung reglementierter Gewerbe vorgelegt werden, z.B. ein bestimmter Schulabschluss.
10. **Mindestkapital**
 - Menge an Einlagen, die Gesellschafter*innen zur Gründung von Kapitalgesellschaften auf jeden Fall leisten müssen.
11. **Rechnungslegungspflicht**
 - Selbständige, regelmäßige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete berufliche Tätigkeit, die in der Gewerbeordnung geregelt ist.

Gut vorgesorgt?

- 1. Befähigungsnachweis**
Muss bei der Gewerbeanmeldung reglementierter Gewerbe vorgelegt werden, z.B. ein bestimmter Schulabschluss.
- 2. Firma**
Name, unter dem Unternehmer*innen ihre Geschäfte betreiben.
- 3. Firmenbuch**
Zentrales, öffentliches Verzeichnis, in das Unternehmen bestimmter Rechtsformen eingetragen werden müssen.
- 4. Geschäftsführer*in**
Vertretungsbefugtes Leitungsorgan eines Unternehmens, muss eine natürliche Person sein.
- 5. Gesellschafter*in**
Eigentümer*in einer Gesellschaft, kann eine natürliche oder juristische Person sein.
- 6. Gesellschaftsvertrag**
Muss bei Kapitalgesellschaften grundsätzlich als Notariatsakt errichtet werden. Ausnahme ist die Ein-Personen-GmbH.
- 7. Gewerbe**
Selbständige, regelmäßige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete berufliche Tätigkeit, die in der Gewerbeordnung geregelt ist.
- 8. Gründungskosten**
Ausgaben, die anlässlich der Gründung eines Unternehmens anfallen.
- 9. Haftung**
Einstehen gegenüber Gläubiger*innen für einen entstandenen Schaden bzw. Schulden
- 10. Mindestkapital**
Menge an Einlagen, die Gesellschafter*innen zur Gründung von Kapitalgesellschaften auf jeden Fall leisten müssen.
- 11. Rechnungslegungspflicht**
Verpflichtung zur Führung einer doppelten Buchhaltung sowie zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

▷ Aktiengesellschaft (AG)

Kapitalgesellschaft, die von einer oder mehreren Personen gegründet wird: den Gesellschafter*innen bzw. Aktionär*innen. Diese sind mit ihren Einlagen (= Aktien) am Grundkapital der AG beteiligt. Die AG ist juristische Person, das heißt, dass sie Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden kann.

Gründung:	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Gesellschaftsvertrages bzw. einer Satzung durch die Gründer*innen in Form eines Notariatsaktes • Vollständige Zahlung der Einlagen • Eintragung ins Firmenbuch
Haftung:	Die AG haftet mit dem Grundkapital. Die Aktionär*innen haften mit ihrer Einlage.
Vertretung/ Geschäftsführung:	<p>Es gibt drei Organe einer AG mit verschiedenen Aufgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hauptversammlung</i>: besteht aus allen Aktionär*innen, tritt üblicherweise einmal jährlich zusammen, bei Abstimmungen steht 1 Aktie für 1 Stimme. Aufgaben: Bestellung und Abberufung des Aufsichtsrates, Bestellung der Abschlussprüfer*innen, Änderungen der Geschäftsziele, Genehmigung der Bilanz, Gewinnverteilung und Dividendenausschüttung • <i>Aufsichtsrat</i>: wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aus mind. drei Mitgliedern sowie Arbeitnehmervertreter*innen. Aufgaben: Bestellung und Abberufung des Vorstands, Genehmigung bzw. Ablehnung von Geschäftsfällen, Kontrolle der laufenden Geschäfte • <i>Vorstand</i>: wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Aufgaben: Vertretung der AG und Geschäftsführung, Erstellung des Jahresabschlusses und der Geschäftsberichte, regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat, Einberufung der Hauptversammlung
Grundkapital:	70.000 Euro, ein Viertel davon ist bei Gründung einzuzahlen.
Gewerbeberechtigung:	Für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit benötigt die AG eine Gewerbeberechtigung. Für deren Erlangung muss eine*r gewerberechtliche*r Geschäftsführer*in angegeben werden, der*die über die gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügt.
Firma:	Namens-, Sach- oder Fantasiebezeichnung + Rechtsformzusatz „Aktiengesellschaft“ oder „AG“ Ergänzend können noch weitere Zusätze eingetragen werden, etwa Geschäftsbezeichnungen oder Tätigkeitsangaben, sofern diese der Realität entsprechen und nicht täuschen.

Gewinn:	Über die Verteilung des Gewinns entscheidet die Hauptversammlung. Die Höhe der Gewinnausschüttung der einzelnen Aktionär*innen (= <i>Dividende</i>) ist von deren Anteilen abhängig. Von den Gewinnausschüttungen müssen 27,5 % Kapitalertragsteuer einbehalten und ans Finanzamt abgeführt werden.
Beendigungsgründe:	Zeitablauf, Beschluss der Hauptversammlung, Eröffnung des Konkursverfahrens bzw. Aufhebung des Insolvenzverfahrens mangels Vermögens
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">• Es besteht Bilanzierungspflicht. Das heißt, die AG muss einen Jahresabschluss aufstellen und diesen beim Firmenbuchgericht einreichen.• Der Bilanzgewinn einer AG wird mit Körperschaftssteuer (2023: 24 %, ab 2024: 23 %) besteuert. Die unabhängig von der Gewinnhöhe bzw. auch bei Verlusten zu entrichtende jährliche Mindestkörperschaftssteuer beträgt 3.500 Euro.

In guter Form?

1. Was trifft auf welche Rechtsform zu? *Lest genau und ordnet richtig zu.*

	EU	OG	KG	GmbH
Alle Gründer*innen sind allein vertretungsbefugt.				
An diesem Unternehmen können mehr als zwei Personen beteiligt sein.				
Bei dieser Rechtsform muss Körperschaftssteuer abgeführt werden.				
Das ist eine Kapitalgesellschaft.				
Dieses Unternehmen braucht eine*n Geschäftsführer*in.				
Für die Gründung ist ein Notariatsakt erforderlich.				
Hier gibt es Gesellschafter*innen, die nur beschränkt haften.				
Im laufenden Betrieb reicht eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zur Feststellung des Jahresgewinnes.				
In Sachen Haftung gibt es hier keine Einschränkung: alle Gründer*innen haften persönlich und unbeschränkt.				
Man ordnet diese Rechtsform den Personengesellschaften zu.				
Mindestens zwei Personen sind hier zur Gründung notwendig.				
Ohne entsprechendes Mindestkapital ist eine Gründung nicht möglich.				
Sie müssen unabhängig von der Umsatzhöhe eine Bilanz erstellen und ans Firmenbuchgericht übermitteln.				

2. Bei der Kommanditgesellschaft ist von vornherein vorgesehen, dass es Gesellschafter*innen mit verschiedenen Rechten und Pflichten gibt. *Wer geht eurer Ansicht nach das größere Risiko ein: Kommanditist*in und Komplementär*in?*
3. Bei der Offenen Gesellschaft sind alle Gesellschafter*innen dazu befugt, das Unternehmen nach außen allein zu vertreten. *Seht ihr das als Vor- oder Nachteil? Begründet eure Entscheidung.*
4. Die GmbH ist unter den angeführten jene Unternehmensform mit dem geringsten Haftungsrisiko für Gesellschafter*innen. Und sie kann auch von einer einzelnen Person gegründet werden. *Warum wurde sie 2022 trotzdem nur von 12,8 % aller Unternehmensgründer*innen als Rechtsform gewählt?*
5. Bei welcher Rechtsform ist die Unternehmensbezeichnung nicht frei wählbar? (Die Frage nach der freien Wählbarkeit bezieht sich nicht auf etwaige Rechtsformzusätze.)

In guter Form?

1. Was trifft auf welche Rechtsform zu?

	EU	OG	KG	GmbH
Alle Gründer*innen sind allein vertretungsbefugt.	X	X		
An diesem Unternehmen können mehr als zwei Personen beteiligt sein.		X	X	X
Bei dieser Rechtsform muss Körperschaftssteuer abgeführt werden.				X
Das ist eine Kapitalgesellschaft.				X
Dieses Unternehmen braucht eine*n Geschäftsführer*in.				X
Für die Gründung ist ein Notariatsakt erforderlich.				X
Hier gibt es Gesellschafter*innen, die nur beschränkt haften.			X	X
Im laufenden Betrieb reicht eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zur Feststellung des Jahresgewinnes.	X	X	X	
In Sachen Haftung gibt es hier keine Einschränkung: alle Gründer*innen haften persönlich und unbeschränkt.	X	X		
Man ordnet diese Rechtsform den Personengesellschaften zu.		X	X	
Mindestens zwei Personen sind hier zur Gründung notwendig.		X	X	
Ohne entsprechendes Mindestkapital ist eine Gründung nicht möglich.				X
Sie müssen unabhängig von der Umsatzhöhe eine Bilanz erstellen und ans Firmenbuchgericht übermitteln.				X

▷ Einzelunternehmen

Eine Person ist alleinige*r Besitzer*in des Unternehmens, führt die Geschäfte und trifft alle Entscheidungen.

Gründung:	<p>Anmeldung des Unternehmens bei der Gewerbebehörde (<i>Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat</i>)</p> <p>Ein Einzelunternehmen kann auch im Firmenbuch eingetragen werden. In diesem Fall müssen die Unterschrift für die Firmenbucheingabe, also die Anmeldung der Firma im Firmenbuch, sowie die Musterzeichnung der Einzelunternehmer*innen notariell beglaubigt werden.</p> <p>Ab Erreichung der Rechnungslegungspflicht ist eine Eintragung ins Firmenbuch zwingend vorgeschrieben.</p>
Haftung:	<p>Einzelunternehmer*innen haften für Unternehmensschulden persönlich (mit dem gesamten Privatvermögen) und unbeschränkt (ohne Betragsbeschränkung).</p>
Vertretung/ Geschäftsführung:	<p>Einzelunternehmer*innen vertreten ihr Unternehmen allein nach außen.</p>
Grundkapital:	<p>nicht erforderlich</p>
Gewerbeberechtigung:	<p>Für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit benötigen Einzelunternehmer*innen eine Gewerbeberechtigung. Entweder verfügen sie selbst über die Voraussetzungen für deren Erlangung oder sie bestellen eine*n gewerberechtliche*n Geschäftsführer*in.</p>
Firma:	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensname (=Firma) eines nicht eingetragenen Einzelunternehmens: Kombination aus dem Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen • Unternehmensname (=Firma) eines eingetragenen Einzelunternehmens: Bezeichnung ist frei wählbar, allerdings muss der Rechtsformzusatz „eingetragene Unternehmerin“, „eingetragener Unternehmer“ oder die Abkürzung „e.U.“ an den Firmennamen angehängt werden.
Gewinn:	<p>Der Gewinn gehört allein den Einzelunternehmer*innen.</p>
Bilanz:	<p>Ab Erreichen der Rechnungslegungspflicht (<i>Jahresnettoumsatz von mehr als 700.000 Euro in zwei aufeinander folgenden Jahren oder Jahresnettoumsatz von mehr als 1 Mio. Euro</i>)</p>

▷ Offene Gesellschaft (OG)

Personengesellschaft, die aus mindestens zwei Gesellschafter*innen besteht, die die gleichen Rechte und Pflichten haben.

Gründung:	<ul style="list-style-type: none"> • mündlicher oder schriftlicher Abschluss eines Gesellschaftsvertrages • Eintragung der OG ins Firmenbuch (<i>Die Unterschriften für die Firmenbucheingabe sowie die Musterzeichnung der vertretungsbefugten Personen müssen notariell beglaubigt werden.</i>)
Haftung:	Die Gesellschafter*innen haften für Gesellschaftsschulden persönlich (<i>mit ihrem gesamten Privatvermögen</i>), unbeschränkt (<i>ohne Betragsbeschränkung</i>), solidarisch (<i>nicht anteilmäßig, sondern für die ganze Schuld</i>) und primär (<i>Gläubiger*innen können ihre Außenstände direkt von Gesellschafter*innen einfordern, ohne davor die OG klagen zu müssen</i>).
Vertretung/ Geschäftsführung:	Alle Gesellschafter*innen sind zur alleinigen Vertretung berechtigt bzw. verpflichtet. Im Gesellschaftsvertrag kann eine andere Vereinbarung getroffen werden, die allerdings im Firmenbuch eingetragen werden muss, um Gültigkeit zu erlangen.
Grundkapital:	nicht erforderlich
Gewerbeberechtigung:	Für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit benötigt die OG eine Gewerbeberechtigung, die auf die Gesellschaft lautet. Zur Erlangung muss ein*e gewerbeberechtliche*r Geschäftsführer*in bestellt werden. Diese Person kann sowohl ein*e Gesellschafter*in als auch ein*e Arbeitnehmer*in sein, sie muss aber jedenfalls über die gewerbeberechtiglichen Voraussetzungen verfügen.
Firma:	Namens-, Sach- oder Fantasiebezeichnung + Rechtsformzusatz „Offene Gesellschaft“ oder „OG“; zusätzlich ist eine Geschäftsbezeichnung möglich. Z.B.: Walter OG Zum Grünen Rössl Rossweg 1 9999 Grünhausen
Gewinn:	Die Gewinnverteilung erfolgt laut Gesellschaftsvertrag. Bei fehlender Vereinbarung zwischen den Gesellschafter*innen gilt die Vorgabe im Unternehmensgesetzbuch (UGB).
Bilanz:	Ab Erreichen der Rechnungslegungspflicht (<i>Jahresnettoumsatz von mehr als 700.000 Euro in zwei aufeinander folgenden Jahren oder Jahresnettoumsatz von mehr als 1 Mio. Euro</i>)
Beendigungsgründe:	Zeitablauf, Konkurs der OG, Konkurs übers Privatvermögen einer Gesellschafterin*ines Gesellschafters, Kündigung durch Privatgläubiger*in einer Gesellschafterin*ines Gesellschafters So der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht bei einstimmigem Gesellschafterbeschluss, Tod einer Gesellschafterin*ines Gesellschafters, Kündigung durch eine*n Gesellschafter*in.

▷ Kommanditgesellschaft (KG)

Personengesellschaft, die aus mindestens zwei Gesellschafter*innen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten besteht: aus Komplementär*innen und Kommanditist*innen.

Gründung:	<ul style="list-style-type: none"> • mündlicher oder schriftlicher Abschluss eines Gesellschaftsvertrages • Eintragung der KG ins Firmenbuch (<i>Die Unterschriften für die Firmenbucheingabe sowie die Musterzeichnung der vertretungsbefugten Personen müssen notariell beglaubigt werden.</i>)
Haftung:	<p>Komplementär*innen haften persönlich (<i>mit ihrem gesamten Privatvermögen</i>), unbeschränkt (<i>ohne Betragsbeschränkung</i>), solidarisch (<i>nicht anteilmäßig, sondern für die ganze Schuld</i>) und primär (<i>Gläubiger*innen können ihre Außenstände direkt von Komplementär*innen einfordern, ohne davor die KG klagen zu müssen</i>).</p> <p>Kommanditist*innen haften bis zur Höhe ihrer im Gesellschaftsvertrag festgelegten Einlage. Wurde diese Pflichteinlage in voller Höhe geleistet, entfällt auch die Haftung. Einzige Ausnahme sind Kommunalsteuerschulden. Hierfür haften auch Kommanditist*innen unmittelbar.</p>
Vertretung/ Geschäftsführung:	<p>Komplementär*innen sind jede*r für sich allein zur Vertretung berechtigt bzw. verpflichtet. Im Gesellschaftsvertrag kann ein Mitsprache- bzw. Widerrufsrecht der Kommanditist*innen vereinbart werden, dieses ist allerdings nur gültig, wenn es auch im Firmenbuch eingetragen ist.</p>
Grundkapital:	nicht erforderlich
Gewerbeberechtigung:	<p>Für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit benötigt die KG eine Gewerbeberechtigung, die auf die Gesellschaft lautet. Zur Erlangung muss ein*e gewerberechtliche*r Geschäftsführer*in bestellt werden. Diese Person kann sowohl ein*e Komplementär*in als auch ein*e Arbeitnehmer*in sein, sie muss aber jedenfalls über die gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügen.</p>
Firma:	<p>Namens-, Sach- oder Fantasiebezeichnung + Rechtsformzusatz „Kommanditgesellschaft“ oder „KG“</p> <p>Bei Wahl einer Namensfirma, muss es sich um den Namen einer Komplementärin*eines Komplementärs handeln.</p> <p>Die Firma muss sich zur Kennzeichnung des Unternehmens eignen, darf nicht irreführend sein und muss sich von bestehenden Firmen in derselben Gemeinde unterscheiden.</p>
Gewinn:	Die Gewinnverteilung erfolgt laut Gesellschaftsvertrag.
Beendigungsgründe:	<p>Zeitablauf, Konkurs der KG, Konkurs einer Gesellschafterin*eines Gesellschafters</p> <p>So der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht bei einstimmigem Gesellschafterbeschluss, Tod einer*eines Komplementärin/ Komplementärs, Kündigung durch eine*n Gesellschafter*in.</p>
Bilanz:	<p>Ab Erreichen der Rechnungslegungspflicht (<i>Jahresnettoumsatz von mehr als 700.000 Euro in zwei aufeinander folgenden Jahren oder Jahresnettoumsatz von mehr als 1 Mio. Euro</i>)</p>

▷ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Kapitalgesellschaft mit mindestens einem*einer Gesellschafter*in, deren Stammeinlage/n das Stammkapital bilden. Die Gesellschaft ist juristische Person, das heißt, dass sie Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden kann.

Gründung:	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Gesellschaftsvertrages bzw. Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft bei 1-Personen-Gründung in Form eines Notariatsaktes • notarielle Beglaubigung der Musterzeichnung der vertretungsbefugten Personen • Bestellung von mind. einem*einer Geschäftsführer*in • Bezahlung der Stammeinlagen • Eintragung ins Firmenbuch
Haftung:	Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Gesellschaftsvermögen. Die Gesellschafter*innen haften bis zur Höhe ihrer Stammeinlage.
Vertretung/ Geschäftsführung:	Die GmbH wird durch die Geschäftsführer*innen vertreten, diese müssen im Firmenbuch eingetragen werden. Die Gesellschafter*innen entscheiden über die Geschäftsführung.
Grundkapital:	35.000 Euro (5.000 Euro sind bei Gründung bar einzuzahlen, innerhalb von 10 Jahren muss die Aufstockung auf 17.500 Euro erfolgen.)
Gewerbeberechtigung:	Für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit benötigt die GmbH eine Gewerbeberechtigung. Für deren Erlangung muss ein*e gewerberechtliche*r Geschäftsführer*in bestellt werden. Diese Person kann der*die handelsrechtliche Geschäftsführer*in oder ein*e mindestens zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit beschäftigte*r Arbeitnehmer*in sein. Diese Person muss über die gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügen.
Firma:	Namens-, Sach- oder Fantasiebezeichnung + Rechtsformzusatz „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, „GmbH“, „Ges.m.b.H.“ oder „Gesellschaft m.b.H.“ Bei einer Namensfirma dürfen nur Namen von Gesellschafter*innen gewählt werden. Ergänzend können noch weitere Zusätze eingetragen werden, etwa Geschäftsbezeichnungen oder Tätigkeitsangaben, sofern diese der Realität entsprechen und nicht täuschen. Die Firma muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein und muss sich von bestehenden Firmen in derselben Gemeinde unterscheiden.
Gewinn:	Bilanzgewinne dürfen gemäß Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag an die Gesellschafter*innen ausbezahlt werden. Bei fehlender Vereinbarung erfolgt die Auszahlung im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen. Von den Ausschüttungen müssen 27,5 % Kapitalertragsteuer einbehalten und ans Finanzamt abgeführt werden.

Beendigungsgründe:	Zeitablauf, Beschluss der Gesellschafter*innen, Verschmelzung mit einer anderen GmbH oder einer AG, Eröffnung des Konkursverfahrens bzw. Aufhebung des Insolvenzverfahrens mangels Vermögens, Verfügung der Verwaltungsbehörde, Beschluss des Handelsgerichts
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">• Es besteht Bilanzierungspflicht. Das heißt, die GmbH muss einen Jahresabschluss aufstellen und diesen beim Firmenbuchgericht einreichen.• Der Bilanzgewinn einer GmbH wird mit Körperschaftssteuer (2023: 24 %, ab 2024: 23 %) besteuert. Die unabhängig von der Gewinnhöhe bzw. auch bei Verlusten zu entrichtende jährliche Mindestkörperschaftssteuer beträgt abhängig vom Gründungsdatum zwischen 500 und 1.750 Euro.

Jedem Unternehmen die passende Rechtsform

FALL 1

Halit T. und **Lena K.** haben soeben maturiert. Beide lieben es, Comics zu zeichnen, und haben schon während der Schulzeit Geld damit verdient, ihre Comics auf T-Shirts, Taschen und Tassen drucken zu lassen und diese zu verkaufen. Nun wollen sie richtig durchstarten und sich mit der Geschäftsidee selbständig machen. Ihr Ausgangskapital ist mit 3.000 Euro überschaubar, aber nachdem Marketing und Vertrieb nur online erfolgen sollen, sparen sie Ausgaben für ein Büro und Verkaufsräume. Und nachdem sie vorläufig noch nicht auf Vorrat, sondern nur bedarfsorientiert produzieren, fallen auch keine Lager- und Vorproduktionskosten an.



FALL 2

Lisa S. programmiert Apps. Was anfangs als Nebenjob begonnen hat, um während des Studiums ein wenig Geld zu verdienen, ist mittlerweile ein Fulltimejob, den sie als EPU, als Ein-Personen-Unternehmen betreibt. Nachdem sie ein großes Unternehmen als neuen Kunden an Land gezogen hat, muss und möchte Lisa expandieren. Dafür braucht sie allerdings Kapital. Grundsätzlich würde sie auch spannend finden, wenn sie mit dem Kapital zusätzliche Kompetenz und Man- bzw. Womanpower bekommen würde: jemanden, der sie in der Kundenakquise und -betreuung unterstützt, ihr die lästigen Administrationsaufgaben abnimmt und ihr auch bei wichtigen Entscheidungen rund um die Zukunft des Unternehmens eine wichtige Stütze ist. Lisa hat sogar schon jemanden im Auge: die Projektleiterin eines ehemaligen Kunden, die sich selbständig machen möchte. Mit ihr kann sich Lisa eine echte Partnerschaft gut vorstellen.



FALL 3

Moritz B. übernimmt den kleinen, aber feinen Blumenladen seiner Tante Mimi: ein Einzelunternehmen. Den Namen „Tante Mimis Mimosen“ möchte Moritz auf jeden Fall beibehalten, aber sonst soll sich doch einiges ändern. So will er sich hinkünftig z.B. auch auf die Betreuung von Events spezialisieren. Seine Freundin ist erfolgreiche Eventmanagerin und wird ihre Kontakte und ihr Know-how einbringen. Gemeinsam wollen sie „Tante Mimis Mimosen“ zu einem echten Goldstück machen. Viel Kapital haben sie dafür nicht, aber sie setzen auf ihren Einfallsreichtum und ihre Improvisationsfähigkeit.

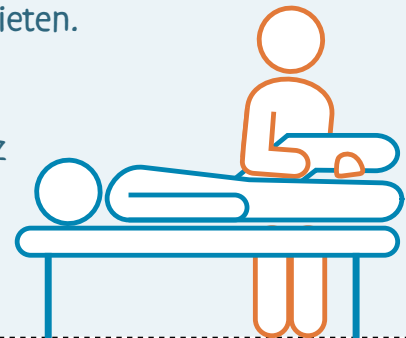


FALL 4

Tom S. hat die Ausbildung zum Physiotherapeuten abgeschlossen und möchte sich jetzt selbständig machen. Sein Kapital ist seine Arbeitskraft, und viel mehr braucht er auch nicht. Zwei Mal die Woche möchte er einen Praxisraum anmieten, um dort Klient*innen zu betreuen. Ansonsten wird er seine Dienstleistung mobil anbieten.

Vielen Kund*innen ist das soundso lieber.

Irgendwann kann er sich auch vorstellen, mit Partner*innen eine eigene Gemeinschaftspraxis aufzuziehen, in der es ganz viele verschiedene Angebote in Sachen Gesundheit und Wiederherstellung gibt. Aber noch ist das Zukunftsmusik.



FALL 5

Dana L. und **Sinan P.** sind Unternehmensberater*innen. Sie sind zwar nicht ‚best friends‘, kennen sich aber seit ihrer Ausbildung und waren auch eine Zeitlang in einem Unternehmen beschäftigt.

Nachdem beide den Schritt in die Selbständigkeit wagen möchten, haben sie sich dazu entschlossen, ein Unternehmen zu gründen.

An Startkapital stehen ihnen dafür 17.000 Euro zur Verfügung.

Wichtig ist beiden, dass sie das Haftungsrisiko möglichst geringhalten. Zu oft haben sie bei ihren Klient*innen gesehen, was es heißt, persönlich unbeschränkt zu haften.



FALL 6

Romy L. möchte in einem kleinen, schon lang leerstehenden Lokal ein veganes Snackparadies eröffnen. 50.000 Euro hat sie selbst schon angespart, um das Lokal für ihre Pläne fit zu machen und neu auszustatten. Jetzt hat sie endlich jemanden gefunden, der bereit ist, die noch fehlenden 30.000 Euro beizusteuern:

Der erfahrene Gastronom hat zwar keine Ressourcen, um selbst mit Hand anzulegen, glaubt aber an ihre Idee und dass diese innerhalb eines Jahres Gewinn bringen wird. Romy versteht sich sehr gut mit ihm, ist sich nur nicht ganz sicher, ob er es schlussendlich wirklich schaffen wird, sie alle Entscheidungen rund um ihr Snackparadies allein treffen zu lassen.



Gründung einer GmbH

Rund jede*r achte Unternehmensgründer*in hat sich im Jahr 2022 für die Rechtsform **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** entschieden. Damit lag die GmbH hinter den Einzelunternehmen an unangefochtener zweiter Stelle.

Wohl mit der wichtigste Grund für die Attraktivität der GmbH ist schon aus ihrem Namen erkennbar: die **beschränkte Haftung**.

1. Was bedeutet „beschränkte Haftung“ in diesem Zusammenhang. In welcher Form ist die Haftung beschränkt? Wer haftet bei der GmbH wofür?

.....

.....

.....

Die GmbH ist eine **juristische Person** mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Gründung ist grundsätzlich ein **schriftlicher Gesellschaftsvertrag** notwendig, dessen Abschluss als Notariatsakt errichtet wird. Dieser ist Grundlage für die Eintragung im Firmenbuch. Erst mit dieser Eintragung entsteht die Gesellschaft. Sie ist nun rechtsfähig.

Um auch voll handlungsfähig zu sein, braucht eine juristische Person allerdings auch zumindest eine natürliche Person, die deren **Vertretung** übernimmt.



2. Bei Offenen Gesellschaften sind die Gesellschafter*innen für ihr Unternehmen allein vertretungsbefugt, bei Kommanditgesellschaften die Komplementär*innen. Wie sieht das bei der GmbH aus? Wer hat bei dieser Rechtsform die Vertretungsbefugnis?

.....

.....

.....

Um nach erfolgreicher Gründung eine gewerbliche Tätigkeit ausführen zu können, muss die GmbH erst einmal das entsprechende **Gewerbe anmelden**. Dafür muss ein*e **gewerberechtliche*r Geschäftsführer*in** ernannt werden, der*die alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Bei reglementierten Gewerben, wie etwa der Gastronomie, muss diese Person der handelsrechtlichen Geschäftsführung angehören oder als vollversicherte*r Arbeitnehmer*in mit mind. 20 Wochenstunden bei der GmbH beschäftigt sein.

3. Der Kapitalbedarf bei Gründung einer GmbH ist deutlich höher als bei einem Einzelunternehmen oder einer Personengesellschaft. Woraus setzt er sich zusammen?

.....

.....

.....

Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Geschäftstätigkeit einer GmbH

1.

Bereitstellung des Mindestkapitals

Vorbereitung des
Gründungsdokuments:
des **Gesellschaftsvertrages**

- ✓ Gesellschafter*innen
(Name, Wohnort, Geburts-
datum)
- ✓ Firma
- ✓ Sitz der Gesellschaft
- ✓ Unternehmensgegenstand
- ✓ Dauer der Gesellschaft
(meist auf unbestimmte Zeit)
- ✓ Geschäftsjahr
(meist Kalenderjahr)
- ✓ Stammkapital und
Stammeinlagen der
Gesellschafter*innen
- ✓ Geschäftsführung und -
vertretung
- ✓ ...

2.

Offizieller Gründungsakt

- Notarielle **Beurkundung**
des Gesellschaftsvertrages
- Notarielle Beglaubigung
der Musterzeichnung der
Geschäftsführer*innen
- Notarielle Beglaubigung
der Unterschriften auf der
Anmeldung zum Firmen-
buch

3.

Firmenbuchanmeldung

Mit **Eintragung im Firmenbuch** ist das Unternehmen **offiziell gegründet**. Vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind noch zahlreiche Schritte erforderlich:

- *Meldung beim Finanzamt*
- *Gewerbeanmeldung*
- *Anmeldung bei der ÖGKK*
- ...



Notar*innen: Verantwortung für den Rechtsstaat

- ▶ Notar*innen stellen in ihrer Funktion als **unabhängige juristische Fachleute** sicher, dass rechtliche Angelegenheiten ordnungsgemäß und fair abgewickelt werden.
- ▶ Sie **gewährleisten** die **Rechtssicherheit**, indem sie darauf achten, dass Rechtsgeschäfte korrekt abgewickelt werden und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- ▶ Sie **schützen** die **Interessen** aller beteiligten Parteien, indem sie neutral informieren und beraten und versuchen, eine für alle Beteiligten faire Lösung zu finden.
- ▶ So wird das Risiko etwaiger **Rechtsstreitigkeiten** von vornherein **minimiert**.



Notariatsakt: Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag einer GmbH muss grundsätzlich in Form eines Notariatsaktes abgeschlossen werden:

Inhaltliche Prüfung
des Gesellschaftsvertrages



Überprüfung der Identität
der beteiligten Parteien



Verlesung des gesamten
Vertragstextes vor den
beteiligten Parteien, die alle
anwesend sein müssen



Aufklärung über Rechte
und Pflichten



Digitale GmbH-Gründung?

2019 ist das Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz (ENG) in Kraft getreten. Damit war erstmals auch eine digitale GmbH-Gründung möglich.

Wichtiger Bestandteil bzw. Voraussetzung ist das Videoidentverfahren, das eine zuverlässige Identifikation aller Parteien auch ohne persönliche Anwesenheit ermöglicht.

Durch diesen Vorgang, der im Vorfeld der Videokonferenz zur GmbH-Gründung stattfindet, erfolgt die zweifelsfreie Überprüfung der Identität jeder Partei. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass die Notar*innen ihrer Belehrungs- und Beistandspflicht gegenüber allen Parteien auch bei einem digital erfolgenden Gründungsvorgang nachkommen können.

▷ Wie funktioniert das Videoidentverfahren?

Für das Verfahren, das rund zehn Minuten dauert, benötigt die zu identifizierende Person einen Internetzugang, ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikro und ein Mobiltelefon. Nach Öffnen des Links zum Videoidentverfahren erfolgt im Zuge eines Video-Chats Schritt für Schritt die Identifizierung, z.B. durch In-die-Kamera-Halten des Reisepasses. Von den einzelnen Schritten werden Screenshots angefertigt.



Verfügt die zu identifizierende Person über keine qualifizierte elektronische Signatur (*Handysignatur oder ID Austria*), so wird diese direkt im Rahmen des Videoidentverfahrens vergeben.

▷ Was sind die wesentlichen Schritte einer digitalen GmbH-Gründung?

Der*Die Notar*in legt einen sicheren Datenraum mit allen Parteien an. Jede Partei erhält einen Zugangslink fürs Videoidentverfahren.

Nach Abschluss aller Videoidentverfahren lädt der*die Notar*in alle Parteien zu einer Videokonferenz zur Errichtung der GmbH ein. Weiters werden alle zu unterzeichnenden Dokumente (Gesellschaftsvertrag, Beschluss zur Bestellung der Geschäftsführer*innen, Musterfirmazeichnungen, Firmenbucheingabe) in den Datenraum hochgeladen.

Im Rahmen der Videokonferenz, an der alle beteiligten Parteien persönlich teilnehmen müssen, wird der Vertrag nochmals besprochen und von dem*der Notar*in erklärt.

Nach der offiziellen Verlesung unterzeichnen die Parteien via elektronischer Signatur. Nur die Musterfirmazeichnung wird erst in Papierform händisch unterschrieben.

Anschließend wird sie eingescannt und via Mail an den*die Notar*in übermittelt.

Diese*r stellt das elektronische Dokument in den Datenraum, wo es nochmals elektronisch signiert wird.

Abgeschlossen wird der Notariatsakt mit der Amtssignatur der Notarin*des Notars. Die fertigen elektronischen Urkunden werden via E-Mail an die Parteien übermittelt.

**Der Gesellschaftsvertrag existiert nur digital.
Auf Wunsch kann eine beglaubigte Kopie auf Papier erstellt werden.**

Löse die Aufgaben zur digitalen GmbH-Gründung. Arbeite dabei ohne Zuhilfenahme des Infotextes.

1. Bringe die einzelnen Schritte der digitalen GmbH-Gründung in die richtige Reihenfolge.

	Abschluss des elektronischen Notariatsaktes mit Amtssignatur der Notarin*des Notars
	Anlegen eines Datenraums mit allen Parteien durch den*die Notar*in
	Automatischer Versand eines Zugangslinks fürs Videoidentverfahren an jede Partei
	Digitale Unterfertigung der Dokumente durch die Parteien
	Erhalt eines Identifikationspaketes mit Daten und Screenshots für jede Partei nach Abschluss der Videoidentverfahren durch den*die Notar*in
	Hochladen aller zu unterzeichnenden Dokumente in den Datenraum
	Identifikation der einzelnen Parteien im Rahmen eines persönlichen Videoidentverfahrens
	Identitätsprüfung aller Parteien
	Offizielle Einladung aller Parteien zu einer gemeinsamen Videokonferenz zur Errichtung der GmbH
	Sicherstellung dass alle Parteien den Vertrag verstanden haben
	Start der Videokonferenz
	Übermittlung der fertigen elektronischen Urkunde via E-Mail
	Verlesung des Gesellschaftsvertrages

2. Was benötigt eine zu identifizierende Person fürs Videoidentverfahren?

.....

.....

3. Welche Dokumente werden für die digitale GmbH-Gründung benötigt?

.....

.....

4. Was ist eine Musterfirmazeichnung und wie unterscheidet sich deren Unterzeichnung von jener der anderen Dokumente im Rahmen einer digitalen GmbH-Gründung?

.....

.....

.....

Digitale GmbH-Gründung

1. Ablauf einer digitalen GmbH-Gründung

1.	Anlegen eines Datenraums mit allen Parteien durch den*die Notar*in
2.	Automatischer Versand eines Zugangslinks fürs Videoidentverfahren an jede Partei
3.	Identifikation der einzelnen Parteien im Rahmen eines persönlichen Videoidentverfahrens
4.	Erhalt eines Identifikationspaketes mit Daten und Screenshots für jede Partei nach Abschluss der Videoidentverfahren durch den*die Notar*in
5.	Offizielle Einladung aller Parteien zu einer gemeinsamen Videokonferenz zur Errichtung der GmbH
6.	Hochladen aller zu unterzeichnenden Dokumente in den Datenraum
7.	Start der Videokonferenz
8.	Identitätsprüfung aller Parteien
9.	Sicherstellung dass alle Parteien den Vertrag verstanden haben
10.	Verlesung des Gesellschaftsvertrages
11.	Digitale Unterfertigung der Dokumente durch die Parteien
12.	Abschluss des elektronischen Notariatsaktes mit Amtssignatur der Notarin*des Notars
13.	Übermittlung der fertigen elektronischen Urkunde via E-Mail

2. Was benötigt eine zu identifizierende Person fürs Videoidentverfahren?

Internetzugang sowie ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikro, gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass), Mobiltelefon

3. Welche Dokumente werden für die digitale GmbH-Gründung benötigt?

Gesellschaftsvertrag, Beschluss zur Bestellung der Geschäftsführer*innen, Musterfirmazeichnungen, Firmenbucheingabe

4. Was ist eine Musterfirmazeichnung und wie unterscheidet sich deren Unterzeichnung von jener der anderen Dokumente im Rahmen einer digitalen GmbH-Gründung?

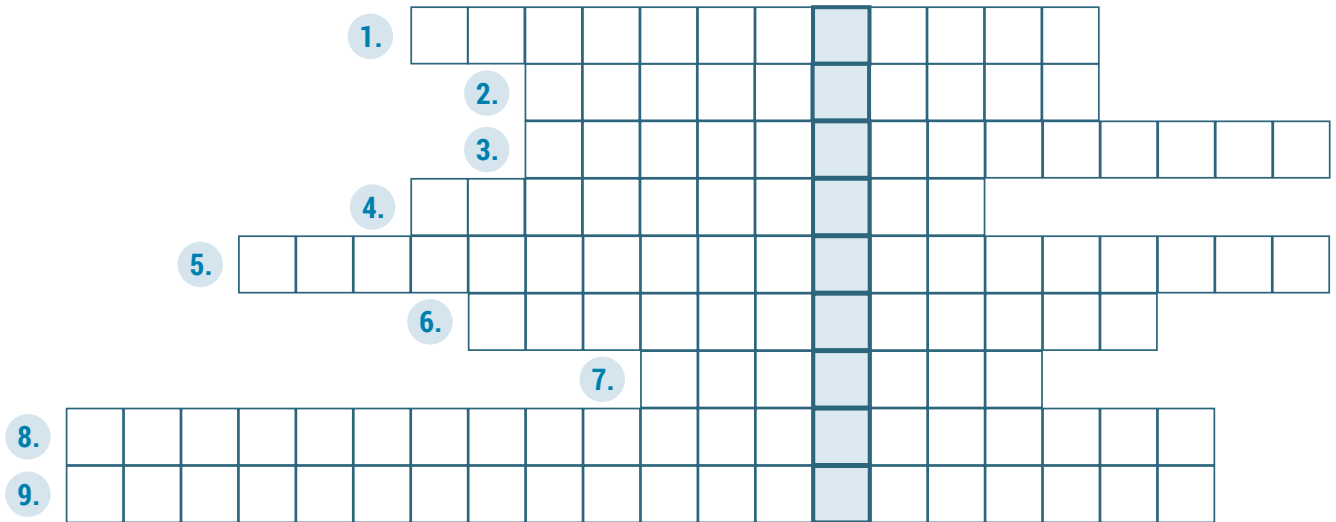
Das ist eine Unterschriftenprobe zu Vergleichszwecken. Diese muss bei der GmbH-Gründung von den bestellten Geschäftsführer*innen und auch von etwaigen Prokurist*innen abgegeben werden. Bei digitaler Gründung erfolgt sie erst händisch in Papierform, anschließend wird die digitalisierte Papierform zusätzlich noch elektronisch gezeichnet.

Gefragt!

Weißt du, welche Begriffe gefragt sind?

Wenn du alle richtig ergänzt, erhältst du als Lösungswort eine Eigenschaft, die die Erfolgsaussichten eines neu gegründeten Unternehmens deutlich erhöht.

Achtung: Umlaute müssen aufgelöst werden.



1. Dieses Handlungsprinzip verpflichtet Notar*innen zu Unparteilichkeit und Ausgewogenheit gegenüber allen Parteien.
2. In dieses zentrale öffentliche Verzeichnis müssen Unternehmen bestimmter Rechtsformen eingetragen werden, um den Gründungsprozess erfolgreich abzuschließen.
3. Diese Gesellschafterin haftet nur beschränkt für Schulden der Personengesellschaft, an der sie beteiligt ist.
4. Das ist der rechtliche Rahmen eines Unternehmens.
5. Dieses Prozedere zur Identitätsfeststellung müssen vor digitaler Gründung einer GmbH alle Parteien erfolgreich hinter sich bringen.
6. Für die Gründung von Kapitalgesellschaften muss der Gesellschaftsvertrag als ein solcher errichtet werden.
7. Dieses Entstehen für Schaden und Schulden bzw. die Frage, in welchem Ausmaß man dafür einstehen möchte, ist bei Gründung eines Unternehmens eine wichtige Frage.
8. Diese Unterschriftenprobe müssen zukünftige Geschäftsführer*innen bei Gründung einer GmbH abgeben.
9. Bei Personengesellschaften kann er anders als bei GmbH und AG auch mündlich abgeschlossen werden.



Gefragt!

1.	N	E	U	T	R	A	L	I	T	A	E	T								
	2.	F	I	R	M	E	N	B	U	C	H									
	3.	K	O	M	M	A	N	D	I	T	I	S	T	I	N					
	4.	R	E	C	H	T	S	F	O	R	M									
5.	V	I	D	E	O	I	D	E	N	T	V	E	R	F	A	H	R	E	N	
	6.	N	O	T	A	R	I	A	T	S	A	K	T							
	7.	H	A	F	T	U	N	G												
8.	M	U	S	T	E	R	F	I	R	M	A	Z	E	I	C	H	N	U	N	G
9.	G	E	S	E	L	L	S	C	H	A	F	T	S	V	E	R	T	R	A	G



Inhalt macht Form

AG **AKTIEN** **KAPITALEINSATZ**
BILANZ **DIVIDENDE** **OFFENE GESELLSCHAFT**
FIRMENNAME **GENOSSENSCHAFT** **EINZELUNTERNEHMEN**
GESELLSCHAFTSVERTRAG **GEWINNVERTEILUNG**
KOMMANDITGESELLSCHAFT
KÖRPERSONSCHAFTSSTEUER **OG** **JURISTISCHE PERSON**
STEUERRECHT **VERTRETUNG**
FIRMENBUCH **NOTARIATSAKT** **GMBH**
AKTIENGESELLSCHAFT **SATZUNG**
GESCHÄFTSFÜHRUNG **KOMPLEMENTÄR**
NATÜRLICHE PERSON **HAFTUNG**